

Durchführungsbestimmungen der Münchner Eishockey Liga (MEL) für die Saison 2025/2026

Stand 01.01.2026

Alle Mannschaften akzeptieren mit ihrer Teilnahme automatisch alle Punkte der im Internet veröffentlichten Durchführungsbestimmungen. Alle nachstehend aufgeführten Punkte wurden mehrheitlich beschlossen und sind für die laufende Saison gültig.

Inhalt

1. Allgemeines	2
1.1 Durchführungsbestimmungen	2
1.2 Teilnahmebedingungen	2
1.3 Termine	2
1.4 Namens- und Bildrechte	3
1.5 Datenschutz	3
1.6 Ligenleitung	3
1.7 Haftung	3
2. Regeln	4
2.1 IIHF Regelbuch als Basis	4
2.2 Körperkontakt	4
2.3 Auszeiten	4
2.4 Spielseite	4
2.5 Icing	5
2.6 Hals- und Gesichtsschutz	5
2.7 Kapitänsregel	5
2.8 Sperren – Regelverstöße	5
2.9 Ergänzende Disziplinarmaßnahmen	6
3. Spielmodus	6
3.1 Aufteilung der Ligen	6
3.2 Auf- und Abstieg	6
3.3 Tabelle	6
3.4 Einteilung der Ligen	7
3.5 Ligapokal	7
4. Spielbetrieb	8
4.1 Schiedsrichter	8
4.2 Spielbericht	8

4.3 Spielzeit	8
4.4 Spielstärke	9
4.5 Spielkleidung	9
4.6 Spielabsagen.....	9
4.7 Zusatzmeldungen	10
4.8 Spielabbrüche & Mannschaftsrückzug	10
5. Spielberechtigung.....	10
5.1 Spielermeldung.....	10
5.2 Doppelspiellizenz.....	11
5.3 Spielberechtigung.....	11
5.4 Ausnahmegenehmigung.....	13

1. Allgemeines

1.1 Durchführungsbestimmungen

1.1.1 Anerkennung Alle Mannschaften, die an der Münchner Eishockey Liga teilnehmen, erkennen die nachstehend aufgeführten Bestimmungen an.

1.1.2 Gültigkeit Diese Bestimmungen sind so lange gültig, bis von der Ligenleitung neue Bestimmungen bekannt gegeben werden.

1.1.3 Durchsetzung Die Ligenleitung behält sich vor, Mannschaften, die sich nicht an die geltenden Bestimmungen halten, auch während der Saison aus dem Teilnehmerfeld zu streichen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgelder.

1.2 Teilnahmebedingungen

1.2.1 Startgebühr Eine Mannschaft ist erst spielberechtigt, wenn sie vor Saisonbeginn die Startgebühr entrichtet hat. Die Höhe der Startgebühr beträgt aktuell 0€.

1.2.2 Eiszeit Jede Mannschaft muss eine feste Eiszeit zur Verfügung haben.

1.2.3 Meldung Eine neue Mannschaft ist erst spielberechtigt, wenn sie die Kadermeldung frist- und formgerecht an die Ligenleitung verschickt hat.

1.3 Termine

1.3.1 Startgebühr Der letzte Termin für die Überweisung der Startgebühr ist der 01.11.2025. Für die Saison 2025/2026 wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

1.3.2 Ligastart Der Ligastart wird auf den 01.11.2025 festgelegt. Frühere Spiele sind für die Mannschaften indes möglich.

1.3.3 Durchsetzung Überweist eine Mannschaft bis zum festgesetzten Termin nicht vollständig die Teilnahmegebühr erhält sie pauschal einen Abzug von einem Punkt. Jede weitere volle Woche in der die Teilnahmegebühr nicht vollständig überwiesen wurde wird ein weiterer Punkt abgezogen. Alle Mannschaftsführer sind dringend dazu angehalten eine rechtzeitige Überweisung seitens ihres Teams zu gewährleisten.

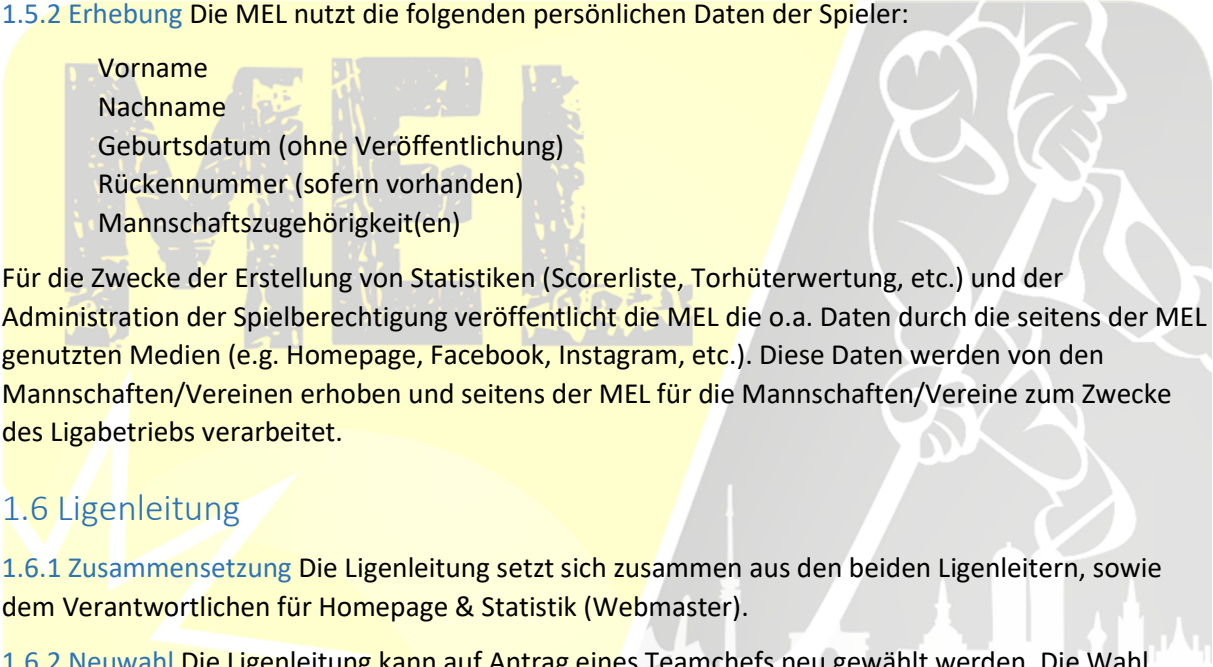
1.4 Namens- und Bildrechte

1.4.1 Überlassung Alle teilnehmenden Mannschaften und Vereine erlauben der MEL die nichtkommerzielle Nutzung Ihrer jeweiligen Logos und Namen. Ebenfalls stimmen die teilnehmenden Mannschaften und Vereine der nichtkommerziellen Nutzung von Bild- und Namensrechten ihrer Spieler und Mitglieder zu. Dies betrifft insbesondere Bild- und Videoaufnahmen während MEL-Spielen. Jegliche personenbezogenen Daten werden dabei weder verkauft noch an sonstige unberechtigte Dritte weitergegeben.

1.5 Datenschutz

1.5.1 Datenschutz Die Mannschaften und Vereine der MEL bestätigen gegenüber der Ligenleitung, dass sie ihre Spieler über die Nutzung der persönlichen Daten seitens der MEL, informiert haben. Ebenso wird bestätigt, dass bei Widerspruch dieser Datennutzung keine Spielberechtigung für den Spieler erteilt werden kann.

1.5.2 Erhebung Die MEL nutzt die folgenden persönlichen Daten der Spieler:



- Vorname
- Nachname
- Geburtsdatum (ohne Veröffentlichung)
- Rückennummer (sofern vorhanden)
- Mannschaftszugehörigkeit(en)

Für die Zwecke der Erstellung von Statistiken (Scorerliste, Torhüterwertung, etc.) und der Administration der Spielberechtigung veröffentlicht die MEL die o.a. Daten durch die seitens der MEL genutzten Medien (e.g. Homepage, Facebook, Instagram, etc.). Diese Daten werden von den Mannschaften/Vereinen erhoben und seitens der MEL für die Mannschaften/Vereine zum Zwecke des Ligabetriebs verarbeitet.

1.6 Ligenleitung

1.6.1 Zusammensetzung Die Ligenleitung setzt sich zusammen aus den beiden Ligenleitern, sowie dem Verantwortlichen für Homepage & Statistik (Webmaster).

1.6.2 Neuwahl Die Ligenleitung kann auf Antrag eines Teamchefs neu gewählt werden. Die Wahl muss mit absoluter Mehrheit der anwesenden Teamchefs erfolgen. Das jeweilige Amt verlängert sich ohne Wahantrag automatisch um eine Saison. Das Ausscheiden aus der Ligenleitung erfolgt automatisch durch Abwahl, Rücktritt, oder Ableben.

1.6.3 Aufgabe Die Aufgabe der Ligenleitung ist die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen zu gewährleisten. Es gilt der Grundsatz der Machbarkeit.

1.6.4 Deutungshoheit Die Ligenleitung verfügt über die Deutungshoheit der aktuellen Durchführungsbestimmungen und bestimmt in strittigen Fällen über deren Auslegung.

1.7 Haftung

1.7.1 Haftungsausschluss Die MEL oder die Ligenleitung übernehmen keinerlei Haftung für alle Ereignisse, die sich im Rahmen der Austragung von Spielen ereignen.

1.7. Veranstalter Die MEL tritt nicht als Veranstalter im rechtlichen Sinne auf. Ein Veranstalter ist entsprechend die Heimmannschaft bzw. der/die Mieter der Eisfläche. Jeder Mitwirkende, egal ob

Spieler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, etc., handelt auf eigene Gefahr und ist selbst für den eigenen Versicherungsschutz verantwortlich.

1.7.2 Ansprüche Etwaige entstandene Haftungsansprüche von Spielstätten sind Sache des Mieters der Spielstätte. Für eine entsprechende Versicherung muss jedes Team, jeder Verein, oder der betreffende Teamverantwortliche selbst Sorge tragen.

1.7.3 Versicherungsschutz Jeder Spieler ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Die Ligenleitung bzw. der Schiedsrichter kann für keine Personen- sowie Sachschäden haftbar gemacht werden.

2. Regeln

2.1 IIHF-Regelbuch als Basis

2.1.1 Basis Für die MEL gelten die aktuell veröffentlichten Spielregeln der IIHF als Basis. Zusätzliche Anpassungen und Erweiterungen sind folgend beschrieben. Ziel ist es, das Verletzungsrisiko der Teilnehmer bestmöglich zu verringern.

2.2 Körperkontakt

2.2.1 Körperspiel Körperspiel ist grundsätzlich regulär erlaubt. Schiedsrichter sind angehalten harte Checks – auch wenn Sie IIHF-regelkonform sind – mit einer Strafe für „übertriebene Härte“ zu ahnden. Wenn Checks „zu Ende“ gefahren werden, ist ebenfalls „unkorrekt Körperangriff“ zu entscheiden.

2.2.2 Ahndung Bei überhartem und/oder rücksichtslosen Einsteigen, sollen die Schiedsrichter zudem auf 5+SD entscheiden. Dies betrifft insbesondere die Vergehen: „Bandenchecks“, „Checks von hinten“, „Checks gegen die Laufrichtung“, „Checks gegen Kopf / Nacken“, „Ellbogenchecks“.

2.2.3 Checks zu Ende fahren Sofern ein Spieler nicht mehr im Puckbesitz ist und der Gegenspieler den Check dennoch „zu Ende fährt“ ist auf „unkorrekt Körperangriff“ oder „Behinderung“ zu entscheiden. Eine Strafe kann nur dann ausbleiben, wenn klar ersichtlich ist, dass der Gegenspieler den Kontakt verhindern, oder deutlich abzuschwächen versucht.

2.2.4 Überhartes Einsteigen Jeder offensichtliche und absichtliche Kontakt, der rein darauf ausgelegt ist, einem Gegenspieler körperliche Gewalt beizufügen, muss mit „unkorrekt Körperangriff“, oder „übertriebener Härte“ geahndet werden. Dies betrifft insbesondere Fouls, bei denen kein Versuch erkennbar oder möglich ist, die Scheibe zu spielen. Ob eine große Strafe ausgesprochen wird, liegt hierbei im Ermessen des Schiedsrichters.

2.3 Auszeiten

2.3.1 Auszeit Jede Mannschaft kann einmal pro Spiel ein 30 Sekunden langes Timeout nehmen. Das Timeout kann weder in Unterzahl noch in den letzten 10 Spielminuten eines Spiels genommen werden.

2.4 Spielseite

2.4.1 Wechsel Spielseite In nicht überdachten Stadien können bei der Hälfte der Spielzeit im dritten Drittel die Seiten nochmals gewechselt werden.

2.5 Icing

2.5.1 „alte Icing Regel“ Gespielt wird nach ‚alter‘ Icing Regel, demzufolge findet das Hybrid-Icing keine Anwendung. Spielerwechsel sind auch nach einem Icing möglich.

2.6 Hals- und Gesichtsschutz

2.6.1 Halsschutz

Das Tragen eines Halsschutzes ist für Feldspieler nicht explizit vorgeschrieben, wird jedoch dringend empfohlen.

2.6.2 Gesichtsschutz

Gem. dem IIHF-Regelbuch ist das Tragen eines Gesichtsschutzes für alle Spieler, die nach dem 31.12.1974 geboren sind, zwingend vorgeschrieben. Als Gesichtsschutz dient mindestens ein Visier das Augen und Nase verdeckt, ein Gitter, oder ein Vollgesichtsvisier.

2.7 Kapitänsregel

2.7.1 Kapitänsregel Während des Spiels, bzw. bei Unterbrechungen, dürfen **ausschließlich** ‚C‘ oder ‚A‘ der jeweiligen Mannschaft das Gespräch mit dem Schiedsrichter suchen. Die Schiedsrichter sind angehalten allen sonstigen Spielern, die mit den Schiedsrichtern diskutieren mit Bankstrafen bzw. zusätzlichen Disziplinarstrafen zu belegen. Captain und alternate Captain sind für die Schiedsrichter auf den Trikots durch bspw. Aufnäher oder Tape sichtbar zu machen.

2.8 Sperren – Regelverstöße

2.8.1 Strafzeiten Bei Spielen ohne gestoppte Strafzeit ist der Spelausschluss einer kleinen Strafzeit 3 Minuten, bei gestoppter Zeit 2 Minuten. Bei einer großen Strafe beträgt der Spelausschluss 8 Minuten ohne gestoppte Zeit und 5 Minuten bei gestoppter Zeit.

2.8.2 Spielsperre Erhält ein Spieler 3 Kleine Strafen in einer Partie, ist er automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Erhält ein Spieler eine Große Strafe (5+SD), oder 10 Minuten-Strafe, so ist er ebenfalls automatisch für das nächste Spiel gesperrt.

2.8.3 Disziplinarmaßnahmen Erhält ein Spieler in der laufenden Saison seine dritte Disziplinarstrafe (ab 10 Minuten-Strafe), wird die Ligenleitung mit Spielern, Schiedsrichtern und Teammanagern Rücksprache halten und ggf. weitere Disziplinarmaßnahmen erlassen.

2.8.4 Matchstrafen Bei Matchstrafen wird nach Anhörung der Schiedsrichter entschieden, welche Spielsperre für den jeweils betroffenen Spieler ausgesprochen wird. Die Entscheidung über die Dauer der Sperre unterliegt der Ligenleitung.

2.8.5 Neutraler Beobachter Ein von der Ligenleitung beauftragter neutraler Beobachter oder ein Beobachter der Ligenleitung kann – nach Rücksprache mit der Ligenleitung - auch dann gegen einen Spieler eine Spieldauerstrafe aussprechen, wenn der/die eingesetzten Schiedsrichter keinen Regelverstoß erkannt haben.

2.8.6 Ausschluss Fällt ein Spieler durch viele Spielstrafen immer wieder auf, so kann er von der Ligenleitung für den weiteren Spielbetrieb gesperrt werden.

2.8.7 Verletzungsfolgen Fouls mit Verletzungsfolge oder Verletzungsabsicht sind mit sofortigem Spelausschluss, bzw. 5 Minuten plus Spieldauerdisziplinarstrafe zu ahnden, ggf. bei besonders schweren Vergehen mit 5 Minuten plus Matchstrafe. Die Ligenleitung bestimmt über das Strafmaß.

2.9 Ergänzende Disziplinarmaßnahmen

2.9.1 Anwendung Es liegt im Ermessen der Ligenleitung jedes Vorkommnis, das sich auf oder neben dem Spielfeld und vor, während, oder nach dem Spiel zugetragen hat, nachträglich zu untersuchen und zu ahnden. In der Folge können dafür, nebst den in diesen Regeln festgelegten Maßnahmen, weitere zusätzliche Strafen ausgesprochen werden. Es ist dabei belanglos, ob die Vorfälle vom Schiedsrichter bereits geahndet worden sind.

2.9.2 Einsatz gesperrter Spieler Wird ein gesperrter Spieler zum Einsatz gebracht, gilt das Spiel für die jeweilige Mannschaft als verloren und wird mit 0 Punkten und 0:10 Toren gewertet.

2.9.3 Anzeige Spielsperren Spielsperren werden auf der MEL-Homepage für die jeweilige Dauer, bzw. das/die jeweilige/n Spiel/e gelistet.

3. Spielmodus

3.1 Aufteilung der Ligen

3.1.1 Ligen Für die Saison 2025/2026 werden die Teams in die ‚MEL 1‘ in 5 Mannschaften, die ‚MEL2‘ mit 6 Mannschaften und ‚MEL3‘ mit 4 Mannschaften aufgeteilt. In den Ligen ‚MEL 1‘ und ‚MEL 2‘ wird in der Hauptrunde eine Doppelrunde gespielt. In der ‚MEL 3‘ spielen die Teams in der Hauptrunde jeweils dreimal gegeneinander.

3.1.2 Playoffs In allen Ligen der MEL werden in der Saison 2025/2026 Playoffs gespielt. In den Playoffs spielt jeweils der Erst- gegen den Viertplatzierten und der Zweit- gegen den Drittplatzierten. Im Halbfinale finden zwei Spiele statt, im Finale wird lediglich ein Spiel ausgetragen. Aus den kumulierten Spielständen der beiden Halbfinalspiele ergibt sich der Sieger des Halbfinals. Bei Gleichstand nach Hin- und Rückspiel, erfolgt direkt im Anschluss an das Rückspiel ein Penaltyschießen, um den Sieger zu ermitteln.

3.1.3 Playdowns Setzt sich die ‚MEL 1‘ oder ‚MEL 2‘ aus 6 anstatt 5 Mannschaften zusammen, spielen die jeweils am Ende der Hauptrunde letztplatzierten Mannschaften ein Playdown Runde im Modus ‚Best-of-3‘. Die zum Ende der Hauptrunde höher platzierte Mannschaft hat in einem ggf. zu Stande kommenden dritten Spiel Heimrecht. Endet das dritte Spiel unentschieden, wird direkt im Anschluss des dritten Spiels ein Penaltyschießen zur Ermittlung des Siegers durchgeführt.

3.2 Auf- und Abstieg

3.2.1 Aufstieg Der Sieger der Playoffs in ‚MEL 2‘ und ‚MEL 3‘ steigt jeweils in die nächsthöhere Liga auf.

3.2.1 Abstieg Setzt sich eine Liga aus 5 Mannschaften zusammen, steigt die nach Ende der Hauptrunde letztplatzierte Mannschaft ab. Setzt sich eine Liga aus 6 Mannschaften zusammen, spielen die am Ende der Hauptrunde letztplatzierten Mannschaften eine Playdown Runde. Der Gewinner der Playdown Runde bleibt in der Liga, während die unterlegene Mannschaft in die untere Liga absteigt.

3.3 Tabelle

3.3.1 Erstellung Die Ausarbeitung der Tabelle, sowie die Scorer- und Fairplaywertung, wird von der Ligenleitung vorgenommen.

3.3.2 Tiebreaker Bei Punktgleichheit von zwei oder mehreren Teams entscheidet der direkte Vergleich. Sofern auch dieser ausgeglichen ist, entscheidet zuerst das Torverhältnis und im Anschluss

die erzielten Tore. Sollte auch dies identisch sein, entscheidet die Fairplaywertung über die Platzierung.

3.3.3 Veröffentlichung Aktuelle Tabellen- und Scorerstände, sowie Ligeninformationen können im Internet unter www.mel-eishockey.de abgefragt werden.

3.4 Einteilung der Ligen

3.4.1 MEL1 – 5 Mannschaften

Uni München 1 (Meister)
München Griffins
West Storm Germering
Eisbären Freimann
Weiherbulls Wasentegernbach (Aufsteiger)

3.4.2 MEL2 – 6 Mannschaften

BSG Eternit Neuburg (Absteiger)
EF München 1984
Munich Ice Panther
EC Planegg-Geisenbrunn
Erding Revolution (Aufsteiger)
Grey Woodies Dachau (neu)

3.4.3 MEL3 – 4 Mannschaften

Hockey Nerds Lohhof (Absteiger)
Uni München 2
EHC München Angerlohe
Isarriders München

3.5 Ligapokal

3.5.1 Modus In der Saison 2025/2026 wird ein ligaübergreifender Pokal ausgetragen. Eine Teilnahme am MEL-Ligapokal ist freiwillig. Die Spielpaarungen werden einmal vor dem Start ausgelost und bleiben für die Dauer des Ligapokals anhand eines „Baums“ fest. Die Begegnungen werden jeweils in einer Partie im K.O.-Modus ausgetragen. Gestartet wird im Achtelfinale, wobei 3 der 13 Teams ein Freilos zugewiesen bekommen und automatisch in die nächste Runde vorrücken. Nach Auslosung der Plätze im „Ligapokal-Baum“ können Spieltermine je nach Fortschritt vereinbart werden. Die in der Hauptrunde und Liga des Vorjahres niedriger platzierte Mannschaft erhält jeweils das Heimrecht. Spielt zum Beispiel der letztjährige Drittplatzierte der MEL2 gegen den Erstplatzierten der MEL1, so erhält der Drittplatzierte der MEL2 automatisch Heimrecht. Verzichtet ein Team auf die Teilnahme am Ligapokal, so zieht der zugewiesene Gegner automatisch in die nächste Spielrunde ein.

3.5.2 Kosten Die Teams teilen sich jeweils die Eis- und Schiedsrichterkosten für das Spiel. Es wird empfohlen die Kosten unmittelbar vor Vereinbarung des Spieltermins zu besprechen.

3.5.3 Termine Die Spiele können sobald möglich ausgetragen werden. Anhand der festen Auslosung ist es nicht erforderlich, dass eine Spielrunde komplett abgeschlossen sein muss, bevor eine Partie der nächsten Spielrunde ausgetragen werden kann. Dennoch wird empfohlen die folgenden Termine bis zum spätesten Abschluss einer Spielrunde einzuhalten:

Achtelfinale bis 23.11.2025

Viertelfinale bis 31.12.2025

Halbfinale bis 15.02.2026

Das Siegerteam des Finals erhält den Wanderpokal.

4. Spielbetrieb

4.1 Schiedsrichter

4.1.1 Organisation Für jedes Spiel hat die Heimmannschaft 2 regelkundige Schiedsrichter zu stellen. Die Schiedsrichter müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Wenn die Gastmannschaft einen neutralen Schiedsrichter verlangt, sind die Kosten zu teilen. Bei ausdrücklicher Zustimmung der Gastmannschaft kann ein Spiel auch nur von einem Schiedsrichter geleitet werden (bspw. bei einer kurzfristigen Absage).

4.1.2 Kosten Schiedsrichter erhalten pro Spiel 40€ Aufwandsentschädigung. Die Hälfte der Kosten muss erstattet werden, wenn das Spiel aus irgendwelchen Gründen nicht stattfindet und der Schiedsrichter schon vor Ort ist. Die Kosten trägt jeweils die Heimmannschaft.

4.2 Spielbericht

4.2.1 Eingabe Jede Mannschaft ist verpflichtet vor Spielbeginn die teilnehmenden Spieler in der Onlinemaske auf der MEL-Homepage einzutragen.

4.2.2 Eingaben während Spiel Die Heimmannschaft ist verpflichtet, den Spielbericht in der Onlineerfassung auf der MEL-Homepage einzugeben. Die Eingabe erfolgt während des Spiels („live“).

4.2.3 Korrekturen Im Anschluss an die Partie können beide Mannschaften die Online-Eingaben überprüfen und eine ggf. erforderliche Korrektur binnen 48h durchführen. Im Zweifelsfall entscheidet die Vorgabe der Schiedsrichter während der Partie.

4.2.4 Wertung durch Ligenleitung Kommt es zu einer Wertung eines Spieles durch die Ligenleitung, so werden die erreichten Scorerpunkte dieses Spiels nicht in der Scorerwertung berücksichtigt.

4.3 Spielzeit

4.3.1 Mindestspielzeit Die Mindestspielzeit beträgt bei einer Stunde Eis 2 * 25 Min. + 10 Min. Aufwärmzeit und bei 1 ½ Std. 3 * 25 Min. + 10 Min. Aufwärmzeit (Jeweils durchlaufend).

4.3.2 Bespielbarkeit bei offenen Stadien Ist bei offenen Stadien das Eis zum offiziell vereinbarten Spielbeginn durch Regen oder Schnee nicht bespielbar, so muss mind. eine halbe Stunde abgewartet werden, ob sich dieser Zustand verbessert. Sollte sich der Zustand nicht verbessern, so wird das Spiel neu angesetzt. Kommt es durch die Verzögerung unter die Mindest-Spielzeit von 2 mal 25 Min., so muss das Spiel auch neu angesetzt werden. Entscheidend ist bei Regen, ob der Puck noch gleitet und

bei Schnee, ob der Puck noch sichtbar ist. Die Entscheidung trifft der Schiedsrichter. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.

4.4 Spielstärke

4.4.1 Maximum Es können am Spiel höchstens 18 Feldspieler + 2 Torhüter pro Mannschaft teilnehmen.

4.4.2 Minimum Eine Mannschaft, die mit weniger als 7 Feldspieler und 1 Torwart antritt, kann das Spiel nicht beginnen. Das Spiel gilt für dieses Team mit 0:5 als verloren und kann nicht wiederholt werden. Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.

4.4.3 Mindestspielstärke Kommt eine Mannschaft während des Spiels durch Spielstrafen oder Verletzungen unter 5 Feldspieler und 1 Torwart, so gilt für diese Mannschaft das Spiel mit 0:5 als verloren. Sollte bis dahin ein höherer Spielstand bestehen, wird dieser als Endergebnis gewertet (bspw. 1:7). Eine Zusatzmeldung ist erforderlich.

4.5 Spielkleidung

4.5.1 Farbwahl Die Mannschaftsführer haben sich vor dem Spiel so abzusprechen, dass die Mannschaften zum Spiel mit zwei verschiedenen Trikotfarben aufeinandertreffen. Die Trikotfarben des jeweilig anderen Teams sind im Onlinetool hinterlegt.

4.5.2 Trikotwahl Sollte eine Mannschaft einen zweiten Satz Trikots besitzen, so hat sie diesen auf jeden Fall auch zu Auswärtsfahrten mitzunehmen.

4.5.3 Ausrüstung Jeder Spieler hat eine komplette Eishockeysausrüstung zu tragen, und ist selbst dafür verantwortlich, dass diese den offiziellen Regeln entspricht. Zusätzlich sind die Vorgaben bzgl. Gesichtsschutz, sowie die Empfehlung zum Tragen eines Halsschutzes zu berücksichtigen.

4.6 Spielabsagen

4.6.1 Gründe Spiele dürfen nur wegen höherer Gewalt, also nicht schuldhafter Umstände (bspw. Regen, Schneefall, technischer Defekt) abgesagt werden. Die Absage wg. „höherer Gewalt“ kann nur im Einvernehmen beider Mannschaften im Vorfeld (bspw. mittags für Abendspiel), oder durch den Schiedsrichter vor Ort getroffen werden. Alle sonstigen Anträge auf eine Spielverschiebung müssen dem Gegner mindestens sieben Tage vor dem offiziellen Spieltag bekannt gegeben werden. Eine bereits angesetzte Partie darf binnen der o.g. Frist lediglich einmal verschoben werden. Eine weitere Verschiebung ist nur bei Zustimmung beider Mannschaften, oder bei einem Spielausfall wg. „höherer Gewalt“ möglich. Im Zweifelsfall ist die Ligenleitung einzubeziehen.

4.6.2 Ersatztermin Die Vereine müssen innerhalb von 1 Woche einen neuen Termin festlegen. Dieser ist unverzüglich im Onlinetool zu erfassen.

4.6.3 Einhaltung Ersatztermin Hält eine Mannschaft auch einen weiteren gestellten Termin nicht ein und erweckt dadurch den Eindruck, dass Sie dieses Spiel nicht austragen will, so wird eine Strafe in Höhe von 75,- € erhoben. In besonderen Fällen kann die Ligenleitung die Mannschaft in der nächsten Saison von der Teilnahme ausschließen. Erläuterung: Wenn eine Mannschaft z.B. zum Ende der Saison schon einen großen Punktevorsprung gegenüber dem Zweitplatzierten hat und so das Ergebnis der letzten Spiele ohne Bedeutung wäre, so hat diese Mannschaft die noch ausstehenden Spiele durchzuführen! Dasselbe gilt z. B. für den Letzten der Tabelle. Ziel ist es, jeder Mannschaft und allen Spielern sportlich dieselben Chancen zu geben (z. B. Scorerwertung). Spiele, die wegen

mangelndem Interesse, zu frühem Spielbeginn, ständiger Krankheiten der Spieler usw. ausfallen, werden, wenn nachweisbar, auch unter diesen Punkt eingeordnet.

4.7 Zusatzmeldungen

4.7.1 Erfordernis Zusatzmeldungen müssen angefertigt werden, sofern mindestens ein Spieler eine Matchstrafe, SD-Strafe, oder 10-Minutenstrafe erhalten hat. Sollte eine oder beide Mannschaften Protest einlegen wollen, so hat dieser per Zusatzmeldung zu erfolgen.

4.7.2 Begründung Eine Begründung soll kurz, **sachlich** und **prägnant** erfolgen. Warum wurde eine Matchstrafe / SD-Strafe / 10-Minutenstrafe ausgesprochen? bzw. warum eine Mannschaft Protest einlegt? etc.

4.7.3 Verfasser Eine Zusatzmeldung ist stets von den beiden Mannschaftsführern und dem Schiedsrichter zu verfassen. Eine gemeinsame Zusatzmeldung ist ebenfalls möglich.

4.7.4 Beurteilung Die Beurteilung der Zusatzmeldungen, sowie weitere disziplinarische Maßnahmen daraus obliegen der Ligenleitung. Hierfür können lediglich die zu Grunde gelegten Zusatzmeldungen und ggf. eingeholte Zeugenaussagen berücksichtigt werden. Die abschließende Beurteilung der Ligenleitung soll dem Gesundheitsschutz der Spieler, Schiedsrichter und Zuschauer in besonderem Maße Rechnung tragen. Der Außenauftritt der Liga als Ganzes muss dabei ebenfalls berücksichtigt werden.

4.8 Spielabbrüche & Mannschaftsrückzug

4.8.1 Protest Verlässt eine Mannschaft aus Protest das Eis, so müssen Schiedsrichter, sowie Heim- und Gastmannschaft eine detaillierte Zusatzmeldung an die Ligenleitung erstellen. Die Zusatzmeldung muss der Ligenleitung zeitnah zugehen. Die Ligenleitung behält sich vor, neben einer Spielwertung, auch der den Spielabbruch verursachenden Mannschaft eine Geldstrafe aufzuerlegen.

4.8.2 Rückzug Zieht sich eine Mannschaft in der laufenden Saison zurück oder wird eine Mannschaft von der Ligenleitung aus der Liga verwiesen, so gelten diese Spiele als nicht gespielt. Würde eine Mannschaft auf ein solches Team in den Playoffs treffen, so kommt sie automatisch eine Runde weiter.

5. Spielberechtigung

5.1 Spielermeldung

5.1.1 Erfassung: Spielberechtigt sind für die MEL nur Spieler, die vor Saisonbeginn der Ligenleitung gemeldet wurden. Auf Basis der Meldungen legt die Ligenleitung die Spieler und Begegnungen im Onlinetool der MEL an. Die Meldung eines Spielers muss die folgenden Daten vollständig enthalten:

- Vor- und Nachname (gem. offiziellem Ausweisdokument)
- Geburtsdatum
- Position
- Rückennummer (sofern vorhanden)

Sind die Daten der Spielermeldung unvollständig so erlischt die Spielgenehmigung, bis die Daten korrigiert oder vervollständigt wurden. Die Mannschaftsführer haben die Eintragungen unmittelbar zu überprüfen.

Sollten nach offiziellem Saisonstart, bzw. dem Ende der Meldefrist Unklarheiten über die Meldungen bestehen, oder fehlerhafte/falsche Meldungen nicht durch die Mannschaftsführer angezeigt werden, so entscheidet die Ligenleitung über die Zulässigkeit, bzw. Spielberechtigung der betroffenen Spieler. Jeder Spieler kann nur für ein Team gemeldet werden.

5.1.2 Vorgaben Alle Spielermeldungen erfolgen ausschließlich durch das von der Ligenleitung zur Verfügung gestellte Excel Sheet. Es werden ausschließlich Meldungen berücksichtigt, die den Format- und Inhaltsvorgaben entsprechen. Unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5.1.3 Fristen Die Spielermeldung muss gem. der o.a. Vorgaben bis 5 Tage vor dem offiziellen Ligastart erfolgen. Für Nachmeldungen zum Jahreswechsel ist der 31.12. der Stichtag. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.

5.1.4 Mindestalter Alle teilnehmenden Spieler müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben.

5.1.5 Status aktiv/inaktiv: Jede Mannschaft kann Spieler, die in einer Saison vsl. keine Spiele bestreiten, im Onlinetool der MEL als „inaktiv“ listen. Inaktive Spieler werden auf der Homepage gesondert angezeigt und tauchen nicht mehr im Spieltagstool auf. Inaktive Spieler können bei Bedarf wieder aktiviert werden.

5.1.6 Spielerkontrolle Will eine Mannschaft eine Kontrolle der gegnerischen Spieler durchführen, so müssen sich diese durch Lichtbildausweis erkenntlich machen. Möchte eine Mannschaft eine Kontrolle der Spieler durchführen, so muss dies vor oder nach dem Spiel durch den Mannschaftsführer geschehen. Kann ein Spieler sich nicht durch Personalausweis oder Führerschein ausweisen, so gilt er als nicht spielberechtigt. Es sei denn, es kann klar festgestellt werden, dass es sich um eine Person handelt, die auf der Mannschaftsmeldeliste aufgeführt ist.

5.1.7 Nachmeldungen Maximal 3 Feldspieler und 1 Torwart können bis 31.12. der laufenden Saison nachgemeldet werden. Diese Spieler sind ab dem 1.1. der laufenden Saison spielberechtigt.

5.1.8 Mannschaftswechsel Jeder Spieler kann während der Saison das Team wechseln. Er kann dies aber nur zum Jahreswechsel, oder zur neuen Saison und muss von seiner neuen Mannschaft gemeldet werden.

5.2 Doppelspiellizenz

5.2.1 Doppelspiellizenz Eine Doppelspiellizenz ermöglicht einem Spieler eine Spielberechtigung bei zwei verschiedenen Mannschaften zu erhalten. Einer Doppelspiellizenz müssen beide betroffenen Mannschaftsführer zustimmen.

5.2.2 In jeder Mannschaft dürfen maximal 3 Feldspieler mit Doppelspiellizenzen gemeldet sein. Torhüter sind zwar ebenfalls mit dem Zusatz ‚DL‘ zu kennzeichnen, allerdings von der Beschränkung für Doppelspiellizenzen ausgenommen.

5.3 Spielberechtigung

5.3.1 Aktive Spieler Verbandsliga Spieler, die aktiv in einer Verbandsliga spielen, sind in der MEL grundsätzlich nicht spielberechtigt. Ob ein Spieler in einer Verbandsliga aktiv ist, hängt davon ab, ob er zu irgendeinem Zeitpunkt der betreffenden Saison für die Verbandsliga gemeldet war oder ist. Tatsächlich absolvierte Spiele sind dabei irrelevant. Für die Ermittlung der Daten verwendet die Ligenleitung öffentlich zugängliche Datenbanken.

5.3.2 Ehemalige Spieler Verbandsliga – Deutschland Spieler, die in der Vergangenheit in einer Verbandsliga aktiv waren, müssen die unten aufgeführten Kriterien für Sperrzeit und Mindestalter einhalten.

Verbandsliga Senioren:			
Liga	Sperrfrist	Mindestalter	Mindestsperrfrist für AG
DEL1	15 Jahre	50. Lebensjahr	15 Jahre
DEL2	15 Jahre	50. Lebensjahr	15 Jahre
Oberliga (Nord/Süd)	10 Jahre	40. Lebensjahr	10 Jahre
4. Liga (z.B. Bayernliga)	8 Jahre	30. Lebensjahr	8 Jahre
5. Liga (z.B. Landesliga)	6 Jahre	Kein Mindestalter	3 Jahre
6. Liga (z.B. Bezirksliga)	3 Jahre	Kein Mindestalter	0 Jahre
Verbandsliga Junioren U20:			
Liga	Sperrfrist	Mindestalter	Mindestsperrfrist für AG
DNL1 (1. Liga)	8 Jahre	Kein Mindestalter	4 Jahre
DNL2 (2. Liga)	6 Jahre	Kein Mindestalter	3 Jahre
DNL3 (3. Liga)	4 Jahre	Kein Mindestalter	2 Jahre
Verbandsliga (4. Liga)	4 Jahre	Kein Mindestalter	0 Jahre
Unterste Liga (5. Liga)	2 Jahre	Kein Mindestalter	0 Jahre
Verbandsliga Junioren U17:			
Liga	Sperrfrist	Mindestalter	Mindestsperrfrist für AG
Div.1 (1. Liga)	4 Jahre	Kein Mindestalter	2 Jahre
Div.2 (2. Liga)	4 Jahre	Kein Mindestalter	2 Jahre
Verbandsliga (4. Liga)	0 Jahre	Kein Mindestalter	0 Jahre
Unterste Liga (5. Liga)	0 Jahre	Kein Mindestalter	0 Jahre
Sonstiger Nachwuchs und Damen:			
Liga	Sperrfrist	Mindestalter	Mindestsperrfrist für AG
Sonstige & Damen	0 Jahre	Kein Mindestalter	0 Jahre

5.3.3 Ehemalige Spieler Verbandsliga – andere Länder Für Spieler, die in der Vergangenheit in einer ausländischen Verbandsliga aktiv waren, werden die Sperrfristen für ausländische Ligen den deutschen Ligen gleichgesetzt. Es erfolgt jedoch ein zusätzlicher Faktor anhand der IIHF Weltrangliste (Herren).

Deutschland bildet die Basis mit 100% (in 2025: 8. Platz der IIHF Weltrangliste), unterhalb Deutschlands werden die Länder in Drittel aufgeteilt und mit einem jeweiligen Faktor versehen:

- Länder, die oberhalb Deutschlands liegen (in 2025: 1.-7. Platz) werden mit 125% berechnet
- Deutschland (in 2025: 8. Platz) wird mit 100% berechnet
- 1. Drittel unterhalb Deutschlands (in 2025: 9. – 25. Platz) wird mit 50% berechnet
- 2. Drittel unterhalb Deutschlands (in 2025: 26. – 42. Platz) wird mit 25% berechnet
- 3. Drittel unterhalb Deutschlands (in 2025: 43. – 60. Platz) wird mit 0% berechnet

Hat ein Land mehr Ligen als Deutschland, so werden alle Ligen unterhalb der untersten deutschen Liga mit der untersten deutschen Liga gleichgesetzt (= Bezirksliga).

Die Sperrfristen werden grundsätzlich auf volle Jahre aufgerundet.

Die Ermittlung wird in jedem Jahr durch die Ligenleitung aktualisiert.

Folgende Beispiele für 2025/2026 sollen das Vorgehen verdeutlichen:

Spieler A hat zuletzt in der Saison 2024/2025 in der 4. Österreichischen Liga gespielt. Österreich liegt 2025 auf #12 der IIHF Weltrangliste, wodurch sich der Faktor 50% ergibt. Die 4. Liga hat eine Sperrfrist von 8 Jahren. $8 \text{ Jahre} \times 50\% = 4 \text{ Jahre}$, also 4 Jahre Sperrfrist. Spieler A ist ab der Saison 2029/2030 ohne Ausnahmegenehmigung spielberechtigt.

Spieler B hat zuletzt in der Saison 2017/2018 Junioren A U20 Liga der Schweiz gespielt. Junioren A wird mit DNL2 (U20) gleichgesetzt (Sperrfrist von 6 Jahren). Die Schweiz ist 2025 auf Platz 3 der IIHF Weltrangliste, wodurch sich ein Faktor von 125% ergibt. $6 \text{ Jahre} \times 125\% = 7,5 \text{ Jahre} \rightarrow$ Aufrundung auf 8 Jahre. Spieler B ist ab der Saison 2026/2027 ohne Ausnahmegenehmigung spielberechtigt.

5.4 Ausnahmegenehmigung

5.4.1 Art und Anzahl Ein Spieler mit einer Ausnahmegenehmigung kann vor Ablauf der o.a. Sperrfristen für die MEL spielberechtigt werden. Jede Mannschaft darf maximal 2 Spieler mit einer Ausnahmegenehmigung (AG) ausstatten.

5.4.2 Voraussetzungen Seniorenbereich Eine Ausnahmegenehmigung kann nur ausgestellt werden, sofern die Sperrfrist des Spielers auf einer der untersten 2 Ligen im Seniorenbereich des jeweiligen Landesverbandes beruht. Es kann somit zu regionalen Unterschieden kommen. In der untersten Verbandsliga gibt es keine Mindestsperrfrist und kein Mindestalter. In der zweituntersten Verbandsliga gibt es eine Mindestsperrfrist von 50% und kein Mindestalter. Für alle höheren Verbandsligen im Seniorenbereich ist eine Ausnahmegenehmigung grundsätzlich nicht möglich.

5.4.3 Hochspieler Bayernliga Sofern ein Jugendspieler (U20) lediglich in die Bayernliga (BayL) „hochgespielt“ hat und kein fester Bestandteil der BayL-Mannschaft war, kann die Ligenleitung auf die für die BayL erforderliche Mindestsperrfrist & -alter verzichten und eine AG ausstellen. Die Ablaufdauer der AG bleibt unverändert. Folgende **Anhaltspunkte** können dies zulassen:

- Der Spieler hat lediglich ausgeholfen, d.h. BayL Einsatz nur in einem Jahr und max. 5 Spiele (nachweisbar) bestritten
- Der Spieler kam im Seniorenbereich ansonsten (bspw. in späteren Jahren) lediglich in der untersten Spielklasse zum Einsatz
- Die Einsätze in der BayL fanden lediglich in einem Jahr statt, in der er noch als U20 Spieler gemeldet war
- Die Statistiken des Spielers (Härte, Punkte) lassen den Schluss zu, dass er in die MEL passen kann
- Der Spieler hat lediglich bis zur BayL hochgespielt und nicht in eine höhere Liga

Die Ligenleitung wird die Anwendung kritisch auf Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit prüfen. Es sollen hier lediglich absolute Ausnahme- und Sonderfälle abgedeckt werden. Es besteht kein Anspruch auf Spielgenehmigung.

5.4.4 Voraussetzungen Junioren U20 Eine Ausnahmegenehmigung kann grundsätzlich für alle ehemaligen U20-Spieler verwendet werden. Für die obersten 3 U20-Ligen (DNL1-3) muss eine Mindestsperrfrist von 50% zwingend eingehalten werden. In unteren Ligen gibt es keine Mindestsperrfrist.

5.4.5 Voraussetzungen Junioren U17 Eine Ausnahmegenehmigung kann grundsätzlich für alle ehemaligen U17-Spieler verwendet werden. Für die obersten beiden U17-Ligen (Div1 & Div2) muss eine Mindestsperrfrist von 50% zwingend eingehalten werden. In unteren Ligen gibt es keine Mindestsperrfrist.

5.4.6 Zusatzregelungen Die Ligenleitung führt eine Liste mit allen aktiven Ausnahmegenehmigungen und deren Ablaufdaten. Der Zusatz ‚AG‘ wird bei Ablauf der Sperrfrist von der Ligenleitung entnommen. Alle Spieler mit ‚AG‘ und ‚DL‘ stehen unter besonderer Beobachtung der Ligenleitung. Sollte es besonders im Bereich „Spielweise & Härte“ zu wiederholten Problemen kommen, kann die Spielgenehmigung durch die Ligenleitung entzogen werden. Wirkt ein Spieler zu überragend, kann er vom Spielbetrieb der MEL für alle künftigen Spiele ausgeschlossen werden. Dieser Punkt beinhaltet einen großen Ermessensspielraum und wird im Zweifelsfall nach Anhörung der neutralen Beobachter von der Ligenleitung entschieden. Bisher gespielte Spiele sind von dem Ausschluss nicht betroffen.

**Allen Mannschaften wünschen wir eine sportlich faire, erfolgreiche und gesunde Saison
2025/2026!!!**

Die Ligenleitung

